

	<p align="center">SuedOstLink – BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –</p>	
	<p align="center">Abschnitt D2 Nittenau bis Pfatter</p> <p align="center">Unterlagen gemäß § 21 NABEG</p>	<p>Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.</p>  <p>Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union</p>

Planfeststellung

Planfeststellungsabschnitt D2 – Nittenau bis Pfatter

**Unterlagen gemäß § 21 NABEG
Deckblatt III
Teil A1 Anlage 03: Erläuterungsbericht zum Deckblatt III**

00	10.07.2024	Unterlage gemäß § 21 NABEG	ARGE T M. Gottwald TenneT U. Lang	TenneT L. Höhn	TenneT M. Scharfhirt
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2	
ANLAGEN	3	
1	EINLEITUNG	5
	1.1 SuedOstLink	5
	1.2 Einordnung der Unterlage	5
	1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments	5
2	GENEHMIGUNGSRECHTLICHE EINORDNUNG	6
	2.1 Vorausgegangene Planungsschritte	6
	2.1.1 Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG	6
	2.1.2 Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG	6
	2.1.3 Einreichung des Deckblatts I gemäß § 73 VwVfG	6
	2.1.4 Einreichung des Deckblatts II gemäß § 73 VwVfG	6
	2.1.5 Ablauf und Ergebnis des Verfahrens gemäß § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)	6
	2.1.6 Ablauf und Ergebnis der Erörterungstermine gemäß § 22 Absatz 6 NABEG	6
	2.2 Rechtliche Grundlagen	6
3	BESCHREIBUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNGEN	8
	3.1 Veranlassung	8
	3.2 Kennzeichnung	8
	3.3 Planungsänderungen	8
	3.3.1 Verschiebung der Muffe D2_JB19a	8
4	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10
5	AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN INNERHALB DES AUSGELEGTEN PLANS	11

A N L A G E N

Anlage 1	Teil C2.3 Trassenbeschreibung
Anlage 2	Anlage C2.3.2 Lagepläne 1:2.000 Blatt 01 - 25
Anlage 3	Teil D3 Rechtserwerbspläne 1:2.000

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1 Einleitung

1.1 SuedOstLink

SuedOstLink (SOL) ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. Es besteht aus den Vorhaben Nr. 5 sowie dem Vorhaben Nr. 5a gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG). Beide Vorhaben sind Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung und werden mit einem Erdkabelvorrang geplant.

Das Vorhaben Nr. 5 verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis Isar in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a ist eine Verbindung von Klein Rogahn, Stralendorf, Warsow, Holthusen und Schossin in Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Börde bis Isar in Bayern. Vom Landkreis Börde bis Isar erfolgt in räumlicher Nähe eine gemeinsame Verlegung beider Vorhaben.

Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gestellt wurden. Die Vorhabenträger beantragten gemäß § 26 Satz 2 NABEG eine einheitliche Entscheidung in den Planfeststellungsverfahren gemäß § 24 NABEG für die Abschnitte der beiden genannten Vorhaben zwischen dem Landkreis Börde und Isar. Die vorliegenden Unterlagen umfassen daher die Vorhaben Nr. 5 sowie Nr. 5a. Für den nördlichen Bereich des Vorhabens Nr. 5a erfolgt ein eigenes Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren. Der südliche Bereich des SOLs (Landkreis Börde bis Isar) umfasst neun Planfeststellungsabschnitte.

Das Vorhaben Nr. 5 beinhaltet die Herstellung einer Kabelanlage mit einem Kabelsystem, bestehend aus zwei Erdkabeln mit einer Leistung von 2 Gigawatt (GW), den zugehörigen Konverterstationen und Nebenbauwerken (zum Beispiel Oberflurschränke/ Linkboxen). Für den hier beantragten Abschnitt D2 ist neben der Kabelanlage und den Linkboxen eine Lichtwellenleiterzwischenstation (LWL-ZS) geplant. Konverter-, Kabelabschnitts-, Kabelmonitorings- und Kabelübergangsstationen sind im Abschnitt D2 nicht vorgesehen. Die Verlegung der Gleichspannungskabel erfolgt in Kabelschutzrohren (KSR). Im Rahmen des Vorhabens Nr. 5a erfolgt zur Erweiterung der Übertragungsleistung um weitere 2 GW (auf insgesamt 4 GW) die Verlegung einer zusätzlichen Kabelanlage mit einem Kabelsystem. Sie besteht ebenfalls aus zwei Erdkabeln, verlegt in Kabelschutzrohren, sowie den erforderlichen Konverterstationen und den bereits beschriebenen Nebenbauwerken. Auch für das Vorhaben 5a wird eine LWL-ZS errichtet. Im Bereich vom Landkreis Börde bis Isar, in dem in räumlicher Nähe verlegt wird, erfolgt ein gemeinsamer Tiefbau und zeitnah aufeinanderfolgender Kabelzug.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument Teil A1 - Anlage 03 „*Erläuterungsbericht zum Deckblatt III*“ ist Bestandteil der geänderten Unterlagen gemäß § 22 Abs. 7 NABEG bzw. § 73 Abs. 8 VwVfG und § 22 UVPg für SuedOstLink im Planfeststellungsabschnitt D2.

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der vorgenommenen Planänderungen, die unter dem Deckblatt III zusammengefasst werden.

2 Genehmigungsrechtliche Einordnung

2.1 Vorausgegangene Planungsschritte

2.1.1 Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 NABEG

Die Vorhabenträgerin reichte am 29. Juni 2023 den bearbeiteten Plan und die angeforderten Unterlagen bei der Bundesnetzagentur ein.

2.1.2 Überprüfung der Vollständigkeit gemäß § 21 Absatz 5 NABEG

Die Bundesnetzagentur bestätigte deren Vollständigkeit am 31. Juli 2023.

2.1.3 Einreichung des Deckblatts I gemäß § 73 VwVfG

Nach Erklärung der Vollständigkeit ergänzte die Vorhabenträgerin am 05. August 2023 die am 29. Juni 2023 eingereichten Unterlagen um einen abgeänderten Unterlagensatz mit dem Deckblatt I.

2.1.4 Einreichung des Deckblatts II gemäß § 73 VwVfG

Am 16.05.2024 ergänzte die Vorhabenträgerin die Unterlagen um einen Unterlagensatz abermals mit dem Deckblatt II.

2.1.5 Ablauf und Ergebnis des Verfahrens gemäß § 22 Absätze 2 bis 4 NABEG (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit)

Der Auslegungsbeginn war am 21. August 2023. Die Äußerungsfrist endete am 20. Oktober 2023. Insgesamt wurden 73 Stellungnahmen abgegeben.

2.1.6 Ablauf und Ergebnis der Erörterungstermine gemäß § 22 Absatz 6 NABEG

Der Erörterungstermin nach § 22 Absatz 5 NABEG fand am 20. Februar 2024 in Regensburg statt. Die mündlichen Erörterungen in diesem Termin wurden von der durchführenden Bundesnetzagentur schriftlich protokolliert. Die aus Einwendungen und Erörterungstermin hervorgegangenen Stellungnahmen wurden entweder schriftlich oder im Erörterungstermin mündlich durch die Vorhabenträgerin erwidert. In einzelnen Fällen konnte die wechselseitige Erörterung der Einwendung noch nicht während des Erörterungstermins zu einer zwischen Einwender und Vorhabenträgerin einvernehmlich abgestimmten Formulierung gebracht werden. In der Folge konnten jedoch die einzelnen Einwendungen fallweise entweder fachlich entkräftet werden, oder sie waren als formal unzulässig anzusehen, oder Ihnen kann durch geeignete Maßnahmen abgeholfen werden. In den vorgenannten Fällen der Abhilfe hat die Vorhabenträgerin die betroffenen Teile von Plan und Unterlagen nach § 21 auf ein für den Einwender zustimmungsfähiges Ergebnis weiterentwickelt. Es handelt sich dabei durchweg um Änderungen im laufenden Planfeststellungsverfahren (Änderungen im hier gegenständlichen Deckblattverfahren; § 22 Abs. 7 NABEG).

2.2 Rechtliche Grundlagen

Bereits ausgelegte Pläne und Unterlagen können im Planfeststellungsverfahren auch nach ihrer Auslage noch geändert werden. Die verfahrensrechtlichen Folgen einer Änderung nach Auslage sind in § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 43 Abs. 4 EnWG i.V.m. § 43a Nr. 4 EnWG, in § 73 Abs. 8 VwVfG und in § 22 Abs. 7 NABEG i.V.m. § 22 UVPg geregelt. Danach kann eine Änderung von Plänen und Unterlagen insbesondere eine erneute (ggf. beschränkte) Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

Allerdings sind nicht an jede Änderung jedweder Planunterlage auch zwangsläufig verfahrensrechtliche Folgen geknüpft. Es sind vielmehr mit Blick auf die sogenannte Anstoßfunktion der Öffentlichkeitsbeteiligung

nur Änderungen derjenigen Unterlagen von Bedeutung, aus denen sich die abwägungserheblichen Belange mit einer Deutlichkeit ergeben, die es erlaubt, ihre Bedeutung für die Planung und die Betroffenheit Dritter zu erkennen. Es ist insofern auf die auslegungsbedürftigen Unterlagen abzustellen, die zwar Teil der entscheidungserheblichen Unterlagen für die Planfeststellung sind, die aber nicht mit diesen identisch sind (BVerwGE 75, 214 (224); VGH München, NVwZ 1996, 284, 287). Eine Änderung dieser Unterlagen liegt dann vor, wenn die Vorhabenträgerin von den auslegungsbedürftigen Unterlagen inhaltlich (und nicht rein formell) abweicht.

Nachträgliche Ermittlungen und dabei eingeholte weitere Gutachten geben nur Anlass zu einer erneuten Auslegung, wenn die Behörde erkennt oder erkennen muss, dass anderenfalls eine mögliche Betroffenheit nicht oder nicht vollständig geltend gemacht werden kann. Werden erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens neue Planungsalternativen bekannt, ist ein weiteres Anhörungsverfahren mit erneuter Auslegung nur geboten, wenn die Planalternativen den Umfang oder die Art der Betroffenheit von Beteiligten und die Möglichkeiten der Abhilfe in einem grundlegend anderen Licht erscheinen lassen.

3 Beschreibung der geänderten Planungen

3.1 Veranlassung

Aufgrund von präziser technischer Planung, abschnittsübergreifend festgelegten Vorgehensweisen im Bereich der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, Änderung der Methodik zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Stellungnahmen des Beteiligungsprozesses und der Ausführungsplanung für die Bauausschreibung kommt es zu Optimierungen und Anpassungen der Unterlagen nach § 21 NABEG.

3.2 Kennzeichnung

Die Deckblattänderung bezieht sich auf Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG, die am 29.06.2023, am 05.08.2023 als Deckblatt I und am 16.05.2024 als Deckblatt II bei der Bundesnetzagentur eingereicht wurden.

Im Rahmen der Deckblattänderung III werden einige Dokumente textlich angepasst. Die Verortung der Anpassungen kann Kap. 3.3.1.4 und Kap. 5 entnommen werden. In den Unterlagen sind die Änderungen blau (RGB 0/63/255) markiert.

3.3 Planungsänderungen

In den Erläuterungen der nachfolgenden Unterkapitel werden alle von dem Deckblatt erfassten Teile des Plans und der Unterlagen referenziert bzw. genannt.

Alle in Kapitel 3 aufgeführten trassierungstechnischen Änderungen sind im Lageplan C2.3.2 dargestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in Planausschnitten / Plänen ausschließlich die gegenständliche Änderung hervorgehoben. Bestands- und Konfliktkarten zum UVP-Bericht bzw. zum Landschaftspflegerischen Begleitplan werden im Deckblattverfahren nicht angepasst, wenn sich die fachlichen Inhalte der Karte - zum entsprechenden Schutzgut – nicht ändern. Das bedeutet, wenn sich in diesen Karten ausschließlich die Trassierung verändern würde, löst dies keine Anpassung der Karte im Deckblattverfahren aus. In diesen Fällen behalten die ursprünglich eingereichten Karten (Einreichung nach § 21) – in Verbindung mit der Trassierung dieses Deckblatts (Teil C2.3.2) – ihre Wirksamkeit.

Aufnahme von Fremdleitungen ist im Kreuzungsverzeichnis (Unterlage C2.3.5) dokumentiert. Die Aufnahme neuer Betreiberdaten ist in Teil M ebenfalls dokumentiert.

3.3.1 Verschiebung der Muffe D2_JB19a

In einer Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg, welche unvereinbare Überschneidungen der beiden Vorhaben SuedOstLink und Flutpolder Wörthhof auflöst, wurde unter anderem festgelegt, dass die Muffe D2_JB19a um ca. 60 Meter entlang der SOL-Trasse nach Norden verschoben wird.

3.3.1.1 Ursache

Durch die Vereinbarung, die mit dem WWA getroffen wurde, hat sich TenneT zu einem Verschieben der Muffe D2_JB19a verpflichtet.

3.3.1.2 Auswirkung

Die Verschiebung der Muffe D2_JB19a ist nun entsprechend in Teil C der Unterlagen wie der Trassenbeschreibung (Unterlage C2.3) und den Lageplänen (C2.3.2) dokumentiert. Außerdem wurde die Unterlage D3 (Rechtserwerbspläne) angepasst.

3.3.1.3 Maßnahme → die tatsächliche Änderung

In der Trassenbeschreibung wurde die veränderte Position der Muffe an entsprechender Stelle eingetragen. In den Lageplänen und den Rechtserwerbsplänen wurde die veränderte Lage der Muffe D2_JB19a grafisch dargestellt.

3.3.1.4 Betroffene Unterlagen

Teil C2.3	Trassenbeschreibung
Anlage C2.3.2	Lagepläne
Teil D3	Rechtserwerbspläne 1:2.000

4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Art.	Artikel
AVZ	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 16 UVPG
GW	Gigawatt (1.000.000.000 W), Einheit der elektrischen Leistung
KSR	Kabelschutzrohr
RGB	Rot, Grün und Blau (Angaben im additiven RGB-Farbmodell)
SOL	SuedOstLink
TenneT	TenneT TSO GmbH
UVP-Bericht	Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
WWA	Wasserwirtschaftsamt

Gesetze und Verordnungen

BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

5 Auflistung der Änderungen innerhalb des ausgelegten Plans

lfd. Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
1	C	C2.3	Trassenbeschreibung	Kapitel 1.2.2.2	Verschiebung der Muffe D2_JB19a	Änderung in Tabelle
2	C	C2.3	Trassenbeschreibung	Kapitel 1.2.3.21 und 1.2.3.22	Verschiebung der Muffe D2_JB19a	Textliche und tabellarische Anpassung
3	C	C2.3.2	Lageplan 1:2000	Blatt 22	Verschiebung der Muffe D2_JB19a	Änderung im Plan
4	C	C2.3.2	Lageplan 1:2000	Blatt 23	Verschiebung der Muffe D2_JB19a	Änderung im Plan
5	D	D3.1	Rechtserwerbspläne V5 1:2000	Rechtserwerbspläne V5 1:2000	Verschiebung der Muffe D2_JB19a	Änderung im Plan
6	D	D3.2	Rechtserwerbspläne V5a 1:2000	Rechtserwerbspläne V5a 1:2000	Verschiebung der Muffe D2_JB19a	Änderung im Plan